



Hufblattn



Dillblüte



Herbstzeitlose



Knoblauch

Naturheilpflanzen: Vernichtender Schlag gegen die Stars aus „Gottes Apotheke“?

„Dann pflanze ich Hufblattn in meinem Garten“

Das Bundesgesundheitsamt hat 2500 pflanzlichen Heilmitteln „vorläufig“ die Zulassung entzogen – Anfang vom Ende der Naturheilkunde? Bonn bestreitet es, doch die West-

Berliner Behörde präpariert sich schon für weitere Taten. Das Amt kämpft gegen Widerstände: Eine große Koalition will, im Namen des Volkes, die Naturheilkunde retten.

Nur der Irrtum ist das Leben,
Und das Wissen ist der Tod.

Dr. med. Friedrich Schiller, erst Arzt,
dann Dichter

Die Köpfchenblüten sind fädig fein, von zartem violetterem Rot, ihr Duft ist flüchtig. Wenn der Landmann dem Kunigundenkraut wohlwill, wächst es an Ufern und auf Geröll zu stolzer Höhe empor. Bitter und scharf schmeckt das Kraut, und helfen soll es Leber, Lunge, Niere, dem Wasserhaushalt des Menschen und seinen dicken Füßen.

Nur Lobenswertes wird seit Jahrtausenden auch vom Hufblattn überliefert, den man deshalb liebevoll auch Bachblümlein, Sommertürl oder Zeitrösele nennt. Die Blüten sammelt der Kenner im März. Aufgebrüht und als Tee getrunken, schützt die Pflanze vor „allen Gebrechen der Brust“, reinigt das Blut und hilft dem Raucher aus der Not. Äußerlich aufgetragen, heilten Hufblattnblätter den Rotlauf, selbst bösartige Geschwüre vergingen, loben die Geheilten.

Rauhaarig und rasch aufwuchernd, zu finden auf Schuttplätzen und Komposthaufen, mit blauen Blüten schön anzusehen und doch von vielen als Unkraut verkannt, fristet der Borretsch sein Leben. Die Blüten dieses Gurkenkrauts bilden, wie Kenner rühmen, „Nektar in Fülle“. Gegen jede Venenentzündung sei Borretsch gut, gegen Blutgerinnsel und die Wallungen der Wechseljahre.

Aus, vorbei. Kunigundenkraut, Hufblattn, Borretsch – das Bundesgesundheitsamt (BGA) schlägt den Heilpflanzen das Kreuz. Zur „Abwehr von Arzneimittelfürsorge“ ruhen die Zulassungen der drei Kräuter und aller ihrer Handelsformen. Als „Humanarzneimittel“ sind sie von Amts wegen für minde-

stens ein Jahr gesperrt. Wird daraus lebenslänglich?

Die drei altbewährten Heilpflanzen sind nur die ersten Opfer einer neuen Offensive des BGA. Im gleichen Anlauf erließ die Oberbehörde ein gestrenges Verdict noch gegen weitere elf Pflanzen – Namen von großem Klang, die bald keiner mehr nennt: Beinwell, Kreuzkraut, Pestwurz, Hundszunge, Steinsame, Henna, Wasserdost, Ochsenzunge, Kurzzunge, Skorpionskraut, Aschenpflanze; verboten werden soll jeweils gleich die ganze Gattung mit allen ihren Arten.

Die verbannten Heilpflanzen, so schwören ihre Kenner, halfen gegen mehrere Hundert verschiedene Krankheiten. Allein vom Beinwell sind aus jahrhundertalter Erfahrung große Erfolge bei akutem und chronischem Rheumatismus, bei Venenentzündung, Nasenbluten, Knochenbrüchen, Sehenscheidenreizung, Mumps, Eierstockentzündung und Drüsenschwellung bezeugt. Hufblattn wird gar noch höher eingestuft, es ist eines der Universalheilmittel der Erfahrungsheilkunde, ein Star aus „Gottes Apotheke“.

In rund 2500 verschiedenen käuflichen Arzneipräparaten, von 1140 Firmen produziert, sind die Pflanzen enthalten, im berühmten „Kneipp Husten-Tee“ ebenso wie in der „Kytta-Salbe“, dem „Nerventonikum Resana“ und in „Galama Nr. 7“. Die Firma „Wala-Heilmittel“ im württembergischen Eckwälden verliert durch das BGA-Verbot auf einen Schlag gleich 33 Präparate, darunter ihre „Salbei-Pastillen“, das „Wund- und Brandgel“, die „Quercus-Hämorrhoidalzäpfchen“. Das „Kytta-Werk“ im Schwarzwälder Alpirsbach büßt zwar

nur drei Präparate ein, doch die bringen, sagt der Geschäftsführer Heinrich Reiser, Chef von 150 Mitarbeitern, rund 50 Prozent des Umsatzes: „Es geht um unsere nackte Existenz.“

In trockenem Amtsdeutsch hatte den „sehr geehrten Damen und Herren“ Arzneimittelproduzenten der Dr. Axel Thiele vom BGA am 10. August, mitten in der sommerlichen Ferienzeit, das Unglück avisiert: „Auf der Basis der hier vorliegenden Unterlagen und Bekenntnisse beabsichtigt das Bundesgesundheitsamt zur Abwehr von Arzneimittelfür-



Zubereitung von Naturheilmitteln*: „Seien wir

* Ansetzen einer Heilsalbe bei der Firma „Wala-Heilmittel“ in Eckwälden.



Liliengewächs



Johanniskraut



Heidelbeere



Borretsch

siken, das Ruhen der Zulassungen ... für ein Jahr ... anzuordnen.“ Bislang hat das Berliner Amt diese „Absicht“ noch nicht in die Tat umgesetzt, doch das Damoklesschwert schwebt über den Herstellern. Sobald die BGA-Beamten die nächste Stufe des „Stufenplans“ bekanntgeben, die Zulassungen tatsächlich ruhenzulassen, bleibt den Produzenten kaum noch eine Chance. Sie können allenfalls – Stufe drei – zu den vorgesehenen Maßnahmen Stellung nehmen oder in „Anbetracht der Sachlage“ am „Fortbestand der Zulassung“ das „weitere Interesse“ verlieren und deshalb sofort auf „beiliegendem Formblatt auf die Zulassung verzichten“.

Hersteller und Freunde der ins Visier geratenen Präparate sehen sich zwei bedrohlichen BGA-Erkenntnissen konfrontiert: Die 14 Heilkräuter enthalten – unbestritten – einen Wirkstoff namens Pyrrolizidinalkaloid (kurz: PA); der sei, wie man aus Tierversuchen zweifelsfrei

wisse, reines Gift für die Leber („hepatotoxisch“) und löse bösartiges Krebswachstum aus.

„Das ist ein Angriff auf alle Richtungen der biologischen Medizin“, urteilen Dr. med. Karl Buchleitner von der „Ärztlichen Aktionsgemeinschaft für Therapiefreiheit e.V.“ und sein Kollege Dr. med. Karl-Heinz Gebhardt, Vorsitzender der „Hufelandgesellschaft für Gesamtmedizin e.V.“ Unter der gemeinsam ausgegebenen Devise „Einigkeit macht stark“ ist auch Dr. med. Veronica Carstens, Ehefrau des Ex-Bundespräsidenten Karl Carstens, sofort zur Stelle: „Von PA hat bisher noch keiner was gehört“, verkündet die streitbare Internistin, „und wenn Huflattich verboten wird, dann pflanze ich Huflattich in meinem Garten.“ Die 65jährige Ärztin weiß aus Erfahrung, daß die Naturheilkunde „zum Teil ungeahnte Möglichkeiten“ bietet und „wir noch manches Wunder erleben“ werden.

Das sieht das Arzneimittelinstitut des BGA auch so. Die Behörde – 350 Köpfe stark, davon 80 Akademiker – ist von Gesetzes wegen der Arzneimittelsicherheit und dem „vorbeugenden Verbraucherschutz“ verpflichtet und entschlossen, weder PA noch andere Giftstoffe in den Apotheken zu dulden.

Zum Handeln zwingt der 1970 ergangene „Contergan“-Einstellungsbeschluß, die geltende höchstrichterliche Maßgabe. Danach sind alle, Pharma-Hersteller und Behörden gleichermaßen, zum vorbeugenden Handeln, der „Risikoabwehr“, verpflichtet. Sie führt zum „Ruhen der Zulassung“ eines in Verdacht geratenen Arzneimittels, wenn Nutzen und Gefahren in ein Mißverhältnis geraten.

Für Medikamente mit nachgewiesenen lebensrettenden Eigenschaften werden dabei Nebenwirkungen eher in Kauf genommen als für Drogen, deren Nutzen gering oder nicht sicher erwiesen ist. Während des Ruhens der amtlichen Zulassung soll gefahrenfrei die wissenschaftliche Diskussion abgewartet werden.

Seit Anfang der siebziger Jahre klopft das Amt deshalb Deutschlands Arznei-

schatz auf gefährliche Ingredienzen ab – Arbeit für Jahrzehnte: Im Handel sind derzeit rund 126 000 Präparate; die Norweger kommen mit 1500 aus, die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hält ganze 300 für erforderlich. Die weit aus meisten Medikamente – das BGA schätzt: 70 000 – sind Arzneimittel auf pflanzlicher Basis („Phytotherapeutika“); hinzu kommen 24 000 homöopathische und circa 3000 „anthroposophische“ Heilmittel, deren Ausgangsmaterialien ebenfalls häufig Pflanzen sind.

Auf gut 1,5 Milliarden Mark wird der jährliche Umsatz dieser Präparate geschätzt. Pro Arbeitstag wandern Naturheilmittel für fünf Millionen Mark über die Tresen der Apotheker; ein schönes Geschäft mit ordentlichen Zuwachsraten. Denn gegen jedes Gebrechen, so verspricht die Werbung, sei ein Kraut gewachsen.

Bei Mannesschwäche und Erschöpfungszuständen empfehlen sich beispielsweise die „Royal-S-6-Dragees“ mit dem berühmten Wirkstoff aus der Yohimberinde, 120 Stück für 29 Mark.

Wenn die Sehkraft zu wünschen übrigläßt, sind „Lentinorm-“ oder „Senirakt“-Dragees angesagt, kurmäßig, 100 Stück für knapp 20 Mark. Diesen Kombinationspräparaten ist in kleinen Mengen Strychnin, das Gift der Brechnußsamen, beigemischt. Unter derzeit 17 verschiedenen Zubereitungen aus Heidelbeerblättern hat der Kranke die Wahl, wenn er von Diabetes, Gicht, Rheuma, Bronchitis, Hämorrhoiden, Herzbeschwerden, Darm- oder Nierenleiden, Hauterkrankungen oder Stoffwechselstörungen genesen will.

Womöglich nicht mehr lange. Die „Aufbereitungskommission E“ des Bundesgesundheitsamtes, die jetzt schon Huflattich wegen des Gift-Wirkstoffs PA ins Gerede und aus dem Verkehr gebracht hat, beschäftigt sich intern mit allen bekannten Heilpflanzen und ihren Wirksubstanzen, auch mit Yohimbin, Strychnin und den Heidelbeerblättern – sehr zum Nachteil dieser Drogen. Über Heidelbeerblätter heißt es kühl, ihre Wirksamkeit sei „nicht belegt“, bei höheren Dosierungen oder längerem Ge-



glücklich, daß wir solche Mittel haben“

brauch komme es zu „chronischen Vergiftungen“. Aufgrund dieser Risiken sei die therapeutische Anwendung aller Zubereitungen aus Heidelbeerblättern nicht mehr zu vertreten.

Strikt abgelehnt werden von den BGA-Experten auch Yohimbin („nicht abschätzbares Nutzen-Risiko-Verhältnis bei Sexualstörungen“) und die gute, alte Dopingdroge Strychnin. Sie machte früher den Radfahrern Beine („Tust Strychnin du in den Tee, wird dein Fahrer weiß wie Schnee“), hat nun aber wohl ausgedient. BGA-Urteil: „Anwendung nicht mehr vertretbar“, nicht mal mehr als Bitterstoff oder Tonikum.

Elf altbeliebte deutsche Kräuter, darunter Waldmeister, Dillkraut und das Potenzholz, will die BGA-Kommission mit dem Urteil „Wirkung nicht belegt, Anwendung deshalb nicht zu befürworten“ aus dem Arzneischatz entfernen. Wegen „giftiger Eigenschaften bei teils nicht nachgewiesener Wirksamkeit“ sollen der Blaue Eisenhut, Samen und Blüte des Muskatnußbaums, das Mutterkorn in allen seinen Zubereitungsformen und das Sumpfporstkraut auf den Index.

Bisher hat das BGA keine der gesetzlich vorgeschriebenen Maßnahmen eingeleitet – doch die Hersteller kennen die Rechtslage und wissen, daß eine neuerliche Offensive nur eine Frage der Zeit ist. Außer den „wirkungslosen“ und den „giftigen“ Bestandteilen geraten dann auch alle Phytotherapeutika mit Nebenwirkungen in die Mühle der Überprüfung.

Denn am längsten ist die BGA-Liste der Pflanzen und Pflanzenteile geraten, „bei deren therapeutischer Verwendung Nebenwirkungen auftreten können“. Sie liest sich wie das „Who's who“ der Naturheilkunde. In ihr versammeln sich die großen und berühmten Namen jahrhundertlang verordneter Kräuter, und alle sind sie plötzlich mit Kontraindikationen, Risiken und Nebenwirkungen behaftet: Arnika – Allergie; Bärentraubenblätter – Erbrechen; Campher – Kontaktkeczem; Enzian – Magengeschwür; Fichtennadelöl – Asthma; Gewürznelken – Gewebereizung; Herbstzeitlose – Haarausfall; Mistelkraut – Schüttelfrost; Süßholz – Hochdruck; Wacholderbeere – Nierenschaden.

Daß die Kräuter aus Gottes Garten am Ende des zweiten Jahrtausends plötzlich wirkungslos, gefährlich oder giftig sein sollen, will weder ihren Vertreibern noch der Kundschaft in den Kopf. „Stoppt die Willkür des BGA!“ fordert die „Aktion für Biologische Medizin“. Ex-Gesundheitsministerin Rita Süßmuth sah sich Anfang November in ihrem Wahlkreis Göttingen öffentlichen Schmähungen ausgesetzt. Im Bonner Gesundheitsministerium sind bisher mehr als 15 000 Protestschreiben eingegangen. Heilpraktiker Manfred Köhnlechner, Volkes naturheilkundliche Stimme, vermutet ein „Komplott der Pharma-Lobby“.



Heilpraktiker Köhnlechner (M.), Küchenpersonal*: „Komplott der Pharma-Lobby“

ma-Lobby“. „Wir stehen auf verlorenem Posten“, bekennt die Heilpflanzen-„Pharmakon Arzneimittel GmbH“ in einem Brief an Westdeutschlands Ärzte, „wir sind auf Unterstützung angewiesen.“

Doch den Ärzten geht es selber an den Kragen. Gut 60 Prozent der Heilkundigen verordnen Phytotherapeutika und Homöopathika. Am liebsten solche Präparate, die jetzt im Gerede sind. Das soll ihnen entweder verboten oder beträchtlich erschwert werden – das Ende der Naturheilkunde?

„Eine dramatische Verschlechterung der Situation“ diagnostiziert die Göttinger Selbsthilfegruppe „Bürger für Naturheilkunde“. Auf einer „Mahnwand“ in der Innenstadt fragten die Phyto-Freunde den deutschen Bundeskanzler Anfang November, ob Rita Süßmuth die richtige Frau am rechten Platz sei: Sie habe nur „Romanistik und Geschichte studiert“ und verfüge über „keine spezifische medizinische Vorbildung“.

Die „herzliche Bitte“ an Helmut Kohl – „Entbinden Sie Frau Süßmuth von ihrem Amt“ – hat der Kanzler, wenn auch aus anderen Gründen, inzwischen erfüllt. Nur: Ist Ursula Lehr, die neue Bundesgesundheitsministerin, im Urteil der Phyto-Freunde gutwilliger, kenntnisreicher, besser vorgebildet?

So gut es geht, bemühen sich die Bonner Politiker, das aufgebrachte Volk zu beruhigen. „Naturheilmittel stellen einen sinnvollen Bestandteil der Arznei-

mitteltherapie dar“, schwört die Pressestelle des Ministeriums, das „jahrhundertalte Erfahrungswissen“ gelte es weiter zu nutzen. Forschungsminister Heinz Riesenhuber, ein studierter Chemiker, will im nächsten Jahr mehrere Millionen ausgeben, um nach unbekannten Phyto-Wirkstoffen suchen zu lassen, „zum Beispiel in der Zwiebel“.

Die Grünen-Bundestagsabgeordnete Heike Wilms-Kegel, sie ist Ärztin und „glücklicherweise gesund“, mißtraut dem BGA aus vollem Herzen. Das Amt agiere „am Gängelband der Pharma-Industrie und liquidiert systematisch die Therapievelfalt“. In Zukunft würden den Ärzten „wirksame milde Mittel“ fehlen. Dies komme, urteilt die Vorsitzende des Bundestagsausschusses für Frau, Familie und Gesundheit, „einem Berufsverbot gleich“. Denn: „Nur mit Kamillenblütentee kann man nicht alles kurieren.“ Überhaupt ginge es nicht an, daß bewährte Naturheilmittel wie Huf-lattich „nach Berichten aus fernen Ländern“ in einer „Nacht-und-Nebel-Aktion verboten werden“.

Dem Protest hat sich, nach einigem Zögern, auch die oppositionelle SPD angeschlossen.



Waldmeister

Das Bonner Gesundheitsministerium hat seine Berliner Oberbehörde mündlich zu einer langsamen Gangart ermahnt. Kohl, Lehr und Riesenhuber scheuen die Eröffnung eines neuen Neben-Kriegsschauplatzes, auf dem die Regierenden nur weitere Sym-

* Im Köhnlechner-Zentrum Mallorca.

pathien einbüßen können. Der im Arzneimittelgesetz festgelegte „Stufenplan“ zur Abwehr vermeidbarer Gefahren soll sanft und leise ins Werk gesetzt werden. „Wir müssen die Diskussion lange aushalten“, erklärt BGA-Sprecher Klaus Jürgen Henning.

Ob dabei auf der einen oder anderen Seite Grundüberzeugungen gewandelt werden können, ist zweifelhaft. Wer, wie Frau Carstens, dem Kredo „Ich glaube an die Heilkraft der Natur“ verpflichtet ist, wird vom Glauben nicht abfallen. Andererseits leuchtet die Assoziationskette „Natur = Pflanze = Gesundheit“ dem nicht ein, der sich erinnert, daß der Fliegenpilz zugleich reine Natur und reines Gift ist.

Frau Carstens, die 1982 eine „Stiftung zur Förderung der Erfahrungsheilkunde“ und 1983 den Verein „Natur und Medizin“ gegründet hat, ist sicher, daß „jede Pflanze aus unendlich vielen Wirkstoffen besteht“. Gerade das bestreitet jedoch die an den Universitäten gelehrtete Arzneimittel-Wissenschaft, die Pharmakologie. Nach ihren Untersuchungen enthalten Pflanzen zwar wechselnde, jedoch zähl- und wägbare Wirkstoffe. Deren chemische Struktur läßt sich bis in das kleinste Detail aufklären, ihre Giftigkeit ist meßbar.

Solche Untersuchungen liegen zu Tausenden vor. Sie werden im Rahmen der „gegenwärtig laufenden Sichtung des Arzneimittelmarktes durch wissenschaftliche Sachverständigenkommissionen des Bundesgesundheitsamtes“ zeit- aufwendig studiert und kontrovers diskutiert.

Die „Aufbereitungskommissionen“ des BGA, berufen aus unabhängigen Sachverständigen, tragen Untersuchungen zu den sogenannten Altpräparaten

zusammen. Das sind Medikamente, die vor 1976, als das Arzneimittelgesetz erlassen wurde, bereits im Handel waren. Das Gesetz sieht vor, daß alle Arzneimittel auf Wirksamkeit und Unbedenklichkeit zu überprüfen sind, auch die Altpräparate.

Den Pharma-Oldies gewährt man jedoch milde Bedingungen: Sie müssen nicht den teuren und langwierigen Weg durch die Institutionen gehen. Man erspart ihnen pharmakologische und toxi- kologische Tests und verzichtet auch auf den klinischen Nachweis der Wirksamkeit – voraus- gesetzt, die „Aufberei- tungskommissionen“ akzeptieren den Inhalts- stoff aufgrund der vor- liegenden Publikati- onen und bekanntgewor- denen ärztlichen Erfah- rungen.

In der Aufbereitungs- kommission E haben neben Uni-Pharmakolo- gen auch ein Heilpraktiker und etliche medizinische Außenseiter Sitz und Stim- me. Trotzdem fällt das gemeinsame Ur- teil nicht immer zugunsten der überprüf- ten Kräuter aus. Nach der Debatte wird es, samt Begründung, im Bundesanzei- ger veröffentlicht. Dessen Lektüre ist den Phytotherapeutika-Produzenten ein Greuel.

Denn die meisten Hersteller volksheil- kundlicher Medikamente wollen es gar nicht so genau wissen. „Gott sei Dank gibt es noch so manches zwischen Him- mel und Erde“, argumentiert der „Bun- desverband der Heilmittelindustrie“, „wovon sich die Schulweisheit nichts träumen läßt.“ Rat an die Verbraucher:

„Seien wir glücklich, daß wir noch sol- che naturheilkundlichen Mittel haben.“

Nun sind die Professoren der Pharma- kologie, als Lehrer der medizinischen „Schulweisheit“, keineswegs generell ge- gen die Heilpflanzen eingenommen. Zahlreiche bewährte und besonders wir- kungsvolle Medikamente werden aus Pflanzen gewonnen: die Opiate (zum Beispiel Morphinum) aus Schlafmohn; die Herzarznei Digitalis aus der Blume Fingerhut; selbst der Wirkstoff der er- sten Antibaby-Pille ent- stammt einem mexika- nischen Kraut, der Bar- bascowurzel.



Fingerhut

Es galt als großer Fort- schritt der Heilkunst, daß in den letzten 100 Jahren die jeweils wirk- samen chemischen Sub- stanzen isoliert werden konnten, nicht nur aus Mohn und Digitalis. „Eine Arzneipflanze ist ein natürliches Behäl- nis“, erläutert der emeriti-

tierte Berliner Pharmakologe Rudolf Hänsel, „gefüllt mit einer Vielzahl von extrahierbaren Einzelstoffen.“

Aus der Rinde des Weidenbaumes läßt sich die Salizylsäure isolieren, als „Aspirin“ ein bekanntes Schmerzmittel. Chinin, der fiebersenkende Wirkstoff des Chinabaumes, ist nur eine von insge- samt 30 stickstoffhaltigen Verbindun- gen, sogenannten Alkaloiden, die in der bitteren Rinde des Chinabaumes von Mutter Natur synthetisiert werden.

Jede Pflanze ist, strenggenommen, ei- ne chemische Fabrik, die diverse Sub- stanzen produziert, manche für den Menschen giftig, manche heilsam, viele auch völlig unwirksam. Vorurteilsfreie

Überprüfungen för- dern fast regelmäßg erstaunliche Überra- schungen zutage, so- gar bei Phytodrogen, die seit den Zeiten der alten Griechen gut be- leumundet sind.

Beispiel Baldrian: In vorchristlicher Zeit gewann man aus dem Strauch harntreibende Tropfen; 1000 Jahre später galten Baldrian- präparate als Mittel gegen Gicht, die „Krankheit der Köni- ge“; im universalen Gegengift des Mittel- alters, dem „Theriak“, war Baldrianextrakt ein wichtiges Ingre- dienz; erst im 18. Jahr- hundert entdeckte man die beruhigende, den Schlaf fördernde Wirkung der Droge. Harnverhaltung, Gicht und Vergiftung gelten



Moderne Apparatedizin (im Aachener Klinikum): Das Vertrauen in die Ärzte sinkt

derzeit nicht mehr als Anwendungsbereiche. Doch selbst mit der beruhigenden Wirkung des Baldrians ist es in Wahrheit nicht weit her.

Baldrianextrakt wird meist aus den Wurzeln des Gemeinen Baldrians („*Valeriana officinalis*“) gewonnen. Extrahiert der Hersteller den Wirkstoff mit einem fettlöslichen Mittel, so gewinnt er, erläutert Professor Hänsel, „eine Ölfraction“, die neben anderem die „Valepotriate“ enthält. Sie gelten als der eigentliche Träger der beruhigenden Wirkung.

Nimmt der Hersteller aber, wie es häufig geschieht, Wasser zur Extraktion, so erhält er eine Substanzmischung, die hauptsächlich aus Zucker und Aminosäuren besteht. Es ergibt sich, sagt Hänsel, eine paradoxe Situation: Unter dem Namen „Baldrian“ werden Arzneimittel ganz unterschiedlicher Zusammensetzung verkauft, „die dennoch gleichermaßen therapeutisch wirksam sein sollen“.

Die Uni-Pharmakologen schwören, daß Baldrianmedikamente nur wirken, wenn mit den Tropfen oder Tabletten mindestens 150 bis 400 Milligramm Valepotriate zugeführt werden. Bei der letzten chemischen Überprüfung von 49 baldrianextrakthaltigen Fertigarzneimitteln, veröffentlicht in der „Deutschen Apotheker-Zeitung“, zeigte sich, daß 35 dieser beliebten Beruhigungsmittel nicht ein einziges Milligramm des Wirkstoffs enthielten. Nur ein Baldriandragee namens „Valmane“ brachte es auf 50 Milligramm Wirkstoff.

Ulrich Moebius, Herausgeber des unabhängigen „Arznei-telegramms“, fin-



Mistel

det das erfreulich. Valepotriate machen nämlich nicht nur müde, sie sind auch Zellgifte. „Da sie aber im Magen-Darm-Trakt kaum resorbiert werden“, so Moebius, können sie ihre beruhigende Hauptwirkung überhaupt nicht und die unerfreuliche zelltötende Nebenwirkung höchstens in Magen und Darm entfalten. Grund

zur Zufriedenheit also: „Ein Wirkstoff, der nicht vorhanden ist, kann auch keinen Schaden anrichten.“

An diesen Leitsatz des Pharmakritikers Moebius halten sich offenbar auch zahlreiche Hersteller der beliebten Knoblauchpräparate, besonders empfohlen gegen das Altern und seine Beschwerden. Für Knoblauchpräparate werden derzeit jährlich 180 Millionen Mark hingeblickt, doch die Branche peilt hoffnungsfroh schon 700 Millionen an.

„Knoblauch ist ein Geschenk der Natur, für das wir nicht genug dankbar sein können“, meint Professor Rudolf Weiß, allgemein als „Nestor der deutschen Pflanzenheilkunde“ respektiert: Weiß ist 93 Jahre alt, dabei frisch und munter, was für die Phytotherapeutika und den Knoblauch spricht. Weiß' einziger Kummer: „Es ist einfach unglaublich und für die ganze Naturheilkunde schädlich und traurig, wie in der Knoblauchwerbung gelogen wird.“

Die Hersteller versprechen nicht nur gänzlich Haltloses, etwa eine verbesserte Durchblutung der Sexualorgane. Sie verschweigen auch, daß nach einhelliger Pharmakologenkenntnis die „therapeutische Richtdosis für die frische Knob-

lauchzehe“ bei drei bis fünf Gramm täglich liegt, die meisten Handelspräparate pro Dragee jedoch nur ein Hundertstel dieser Wirkstoffmenge enthalten.

Das sind, ärgert sich der Knoblaucheser Siegfried Hoc aus München, also „definitionsgemäß rein ‚diätetische‘ Präparate, die dem Anwender ein Arzneimittel vortäuschen und daher eigentlich Betrug sind“. Hoc weiter: „Hat das BGA nicht die Pflicht, den Verbraucher vor wirkungslosen Arzneimitteln zu schützen und solche Produkte vom Markt zu verbannen?“

Das fragen sich die Berliner Medizinal-Überwacher auch. Die etwas träge Mammutbehörde, jahrelang schlecht geführt, war bisher froh, vom Verbraucher wenigstens erwiesenermaßen schädliche Phytotherapeutika ferngehalten zu haben:



Naturheilkundige Carstens
„Ungeahnte Möglichkeiten“



Naturheilmittel-Apotheke (In Hamburg): „Manches Wunder“

- ▷ 1981 wurden 200 pflanzliche Arzneimittel vom Markt genommen, die den Wirkstoff der Osterluzei, die Aristolochiasäure, enthielten – sie kann Krebs auslösen.
- ▷ 1987 verloren 27 Arzneimittel von 22 Herstellern die BGA-Zulassung, weil sie aus dem Immergrünkraut destilliert waren – einer seiner Inhaltsstoffe schädigt das Blut.
- ▷ Im August desselben Jahres wurde über die umstrittenen Zelltherapeutika („Frischzellen“) das endgültige Urteil gesprochen; sie verloren ihre Zulassung wegen „gravierender Risiken“.
- ▷ Seit 1987 hakelt sich das BGA auch mit den Herstellern der angeblich knorpelschützenden „Chondro-

protektiva“, eine Entscheidung steht noch aus.

In den achtziger Jahren wurden jedoch auch Tausende von rein chemischen Produkten von dem Berliner Amt aus dem Arzneimittelmarkt gedrückt. Die Zulassung verloren so berühmte Schmerzmittel wie „Pyramidon“ und „Phenacetin“-Präparate.

Das Gezeter der Pharma-Industrie unterschied sich nicht von den jetzigen Wehklagen der Phyto-Freunde. Niemand versäumt zu erwähnen, daß sich die Wissenschaftler in ihren Urteilen keineswegs einig seien. Das Pro und das Kontra wird jeweils von studierten Männern vorgetragen, jede Fraktion hat ihre akademischen Zeugen. Am Ende ist die Entscheidung oft Glaubenssache, obgleich immerzu von Vernunft und Wissenschaft geredet wird – Beispiel Johanniskraut, alias Hexenkraut, Gottesgnadenkraut, Johannisblut oder Blutblume.



Kreuzkraut

Diese altehrwürdige Arzneipflanze, gesellig wachsend, mit gelben Blüten, die beim Reiben roten Saft hervorbringen, war jedem mittelalterlichen Medikus und den weisen Frauen völlig unentbehrlich. Mit verbürgtem Erfolg gab man sie bei Leberleiden und Gallenstauung, weil sich die Haut der Patienten dabei gelb verfärbt. Gel-

be Blüten gegen gelbe Farbe schienen, im Rahmen der vom Volk und seinen Akademikern gleichermaßen geliebten mittelalterlichen Säftelehre, als probates Mittel. Logischerweise half deshalb der rote Saft dem roten Blut und seinen Leiden.

Außerdem wird das Johanniskraut heute noch gegen träge oder beschleunigte Verdauung, Magen- und Darmkatarrh, Gasbildung, Sodbrennen, nervöse Reizbarkeit, Gicht, Rheumatismus, schlechtheilende Wunden, Migräne, Gemütsleiden – kurzum: gegen fast alle Ge-

brechen von Leib und Seele mit gutem Erfolg verordnet.

In diesem Sommer schreckten vier Hamburger Giftkundler, Mitarbeiter des Universitätskrankenhauses Eppendorf, die Phyto-Freunde mit der Schreckensnachricht auf, ausgerechnet Johanniskraut enthalte einen Inhaltsstoff namens Querzetin, der die Erbsubstanz der menschlichen Zellen schädige und deshalb ein krebserzeugendes Potential darstelle. In USA seien querzetinhalige Mittel längst verboten.

Die Pflanzenaufbereitungs-Kommission E des BGA erwies jedoch überraschenderweise dem Johanniskraut ihre Reverenz und urteilte, die Pflanze sei „weiterhin unbedenklich“. Der Professor Claus-Peter Siegers, ein Toxikologe aus der benachbarten Hansestadt Lübeck, eskalierte die Querzetin-Debatte durch zwei verwirrende Hinweise: Erstens enthielten auch Rosenkohl, Brokkoli, Schnittlauch, Brombeeren und Heidelbeeren den so schwer beschuldigten Stoff, und zweitens gebe es neuere Untersuchungen, die bewiesen, daß eifrige

Magier der Verdünnung

Lehrsätze und Zubereitungsformen der Homöopathie

Man nehme eine „Urtinktur“, zum Beispiel Tonerde, Salmiakgeist, Kochsalz oder den Mönchspfeffer. Dann füge man dem Ausgangsstoff neun Teile Alkohol oder Milchsüßholz hinzu, „verschüttle“ oder „verreibe“ die Stoffe – und in diesem Mischungsverhältnis 1:10 wiederhole man die „Potenzierung“ immer aufs neue, viele Male.

Die erste Potenz („D 1“) enthält noch zu zehn Prozent die Ursprungsarznei, bei der D 2 ist es nur mehr ein Prozent. D 3 bedeutet schon eine tausendfache, D 6 eine millionenfache Verdünnung: In diesem Fall müßten zwei Tropfen der Arznei mit einer Badewanne voll Alkohol vermischt werden.

Auf diese ungewöhnliche Weise hat vor 200 Jahren der sächsische Arzt Dr. Samuel Christian Hahnemann eine neue Variante der Naturheilkunde begründet – die Homöopathie, eine unsterbliche Idee. „Wähle, um sanft, schnell und dauerhaft zu heilen“, riet der ruhelose Doktor seinen Kollegen, „in jedem Krankheitsfalle eine Arznei, welche ein ähnliches Leiden (homoion pathos) vor sich erregen kann, als sie heilen soll (similia similibus curantur)!“ Damit das klappt, sollen die Arzneien verdünnt werden, je höher, je besser.

D 6 ist keineswegs das Ende homöopathischer Möglichkeiten. Durch „zehn kräftige, abwärts geführte Schüttelschläge“ läßt sich jede Tinktur weiter verdünnen („potenzieren“): Besonders beliebt

sind D 12, D 30 und D 200. Schöne Erfolge berichten „Hochpotenzler“ auch von D 2000. Mit dieser Kreszenz, bei der eine Null vor und immerhin 199 Nullen hinter dem Komma stehen, befinden sich Hahnemanns Jünger im Rahmen der meisterlichen Vorschläge – der Homöopathie-Erfinder ging, um die „geistartige Wirkung der Arznei“ zur Entfaltung zu bringen, noch viel höher ran.

Dabei sind, wie die Naturwissenschaftler Amadeo Avogadro und Joseph Loschmidt im letzten Jahrhundert nachwiesen – „Avogadro-Konstante“ oder „Loschmidtsche Zahl“ –, in einem Gramm einer Substanz nur 6 mal 10^{23} Moleküle, geteilt durch das Molekulargewicht, enthalten. Jenseits von D 23 ist in homöopathischer Arznei also schon rein rechnerisch kein einziges Molekül des Wirkstoffs mehr vorhanden.

Um die Heilwirkungen absolut wirkstoffloser Medikamente zu erklären, haben sich die Homöopathen viel einfällen lassen. Sie vermuten in ihren Fläschchen eine „therapeutische Information“, ein „Signal“ oder auch eine „substanzlose Dynamisation“. Folgerichtig wird die „homöotherapeutische Kunst“ in die „Kategorie der informationellen Kommunikation“ eingeordnet.

Im letzten Sommer eilte der Pariser Biologe Jacques Benveniste den Homöopathen zu Hilfe (SPIEGEL 28 und



Homöopathie-Begründer Hahnemann „Geistartige Wirkung“

31/1988). Der angesehene Gelehrte glaubte nachweisen zu können, daß Moleküle im Lösungsmittel Wasser „eine Art Phantom ihrer Struktur zurücklassen“, auch wenn sie längst dahin sind. Die Behauptung vom unerklärlichen „Gedächtnis des Wassers“ wurde von Homöopathen in aller Welt enthusiastisch gefeiert. Sie erwies sich jedoch bei der Nachprüfung durch drei Experten, an Ort und Stelle vorgenommen, als Irrtum, als eine Mischung aus Schlamperei und Wunschenken.

Im doppelten Blindversuch, der seit Jahrzehnten verbindlichen Methode zur Überprüfung von Arzneiwirkungen, hat bisher noch kein homöopathisches Me-



Mittelalterliche Apotheke: Gelbes heilt Leberleiden, Rotes heilt Blut

dikament reüssiert. Das irritiert die Homöopathen wenig. Sie glauben, wie der bayrische Naturheiler Heinrich Hunner, Allgemeinarzt in Dießen am Ammersee, daran, daß „die Schwingung des jeweiligen homöopathischen Mittels der Schwingung des zu Therapierenden entsprechen muß“, und das sei „nicht so einfach“.

Alle Lehren der Homöopathie – die Hahnemannsche „Ähnlichkeitsregel“, das „Potenzieren“, die Arzneiprüfung am Gesunden – sind wiederholt und wissenschaftlich exakt widerlegt worden. In zahlreichen Ländern wird die Lehre von den heilsamen Nullen deshalb weder gelehrt noch geduldet, zum Beispiel auch nicht in Hahnemanns Stammland Sachsen. Bonn ist großzügiger: Homöopathika werden vom BGA keinem Zulassungsverfahren unterzogen, sondern lediglich registriert, weil mit den astronomischen „Potenzen“ offiziell keine Krankheiten behandelt werden, sondern nur wohltuend in die Eigenregulation des menschlichen Organismus eingegriffen wird.

Auch bei den homöopathischen Ausgangsstoffen ist das BGA liberal – wie seit 200 Jahren dürfen im Gläschen die partikulären Reste der Honigbiene, einer Küchenzwiebel oder Krümel von Höllenstein schweben. Als wahrer Wirkstoff sitzt ohnehin nur der Arzt im Fläschchen.

Das muß auch Meister Hahnemann geahnt haben. Auf seine alten Tage – er wurde 88 und starb steinreich – ließ er seine Patienten am Fläschchen nur noch riechen. Auch das half prächtig, einfach wunderbar.

Brokkoli- und Rosenkohlesser seltener Krebs bekommen.

Was nun? Haben die Zyniker recht, die behaupten, die Geschichte der Heilkunst sei die Geschichte ihrer Irrtümer?

Soll, wer sein Fell retten will, sich an den Humanisten Erasmus von Rotterdam halten, der auf die alten Tage bekannte: „Ich habe den Ärzten den Laufpaß gegeben und mich Gott anvertraut.“

Oder ist es klüger, dem Rat Napoleons zu folgen? Der empfahl den Leidenden, statt Gottvertrauen das Urteil des Volkes zu akzeptieren: Man lege die Kranken, wie schon im alten Babylon, vor die Tür ihres Hauses, und jeder, der vorbeikommt, soll seine Meinung äußern. So würde im Vorübergehen die beste Therapie ermittelt.

Der Tip des großen Korsen trifft in Deutschland auf offene Ohren. Arztferne „Selbsthilfegruppen“ haben Konjunktur, auch die Heilpraktiker und Sachbuchautoren. Jahr für Jahr erscheinen mindestens 1000 neue Ratgeber für medizinische Laien, die meisten verkaufen sich prächtig, nur Krebsbücher liegen wie Blei. Das Vertrauen in die Ärzte sinkt meßbar, besonders in der jungen Generation und bei Frauen.

Der weißen Zunft wird übelgenommen, daß sie ihre großen Versprechen nicht hat einlösen können. Gegen die Volkskrankheiten, ob nun Krebs, Herzinfarkt, Rheuma oder chronische Bronchitis, sind die Ärzte noch immer ziemlich machtlos, auch bei den kleinen Molestien wie Schnupfen oder Hautleiden haben die akademischen Heilkundigen keine Fortüne.

Die Vermutung, wer als braver Patient alle verordneten Medikamente auch wirklich schlucke, sterbe am Ende an der

Kur und nicht an der Krankheit, ist bei arm und reich, jung und alt gleichermaßen weit verbreitet. Deshalb landen jährlich Medikamente im Wert von drei Milliarden Mark auf dem Müll.

Der teure medizinisch-industrielle Komplex mit seinen Intensivstationen, Uni-Kliniken, unterirdischen Bestrahlungsbunkern und Organbanken flößt den meisten Menschen eher Furcht als Zutrauen ein: Jeder dritte Deutsche geht freiwillig nie zum Arzt; zwei von dreien vertrauen – auch oder vor allem – der Naturheilkunde.

Der Begriff ist alt und unscharf. Ist damit gemeint, daß die Heilmittel aus der Natur stammen? Der Heiler eine natürliche Begabung hat? Oder sollen nur die dem Menschen innewohnenden natürlichen Heilkräfte angeregt werden? Oder alles zusammen?



Gelehrter Erasmus von Rotterdam „Den Ärzten den Laufpaß gegeben“

Darüber sind sich die Naturheilkundler selbst keineswegs einig. Allen gemeinsam ist nur die Neigung zu vertrauensbildenden Substantiven – so wird die Naturheilkunde auch als „Biologische Medizin“, „Regulationstherapie“, „Ganzheitsmedizin“, als „Erfahrungs-“ oder „Alternative Heilkunde“ bezeichnet. Unter dem gemeinsamen Dach finden alle Außenseiter Platz; jeder fordert und gewährt Toleranz.

Die praktizierenden Heilweisen sind ohne Zahl, von A wie Akupunktur bis Z wie Zytotherapie ist alles vorhanden und alles erlaubt. Im November, bei der letzten „Medizinischen Woche Baden-Baden“, fanden sich ganz friedlich Phyto- und Ozontherapeuten, Thymusforscher, Bioresonanz-Ärzte, Lymphdrainageure, Symbioselenker, photobiologische Oxidations- und Sauerstoff-Mehrschritt-Behandler sowie weitere drei Dutzend alternative Fachrichtungen zusammen, darunter die Homöopathen und die Mayr-Ärzte.

Sie heilen mit luftgetrockneten Samen. Einmal jährlich bekommt das dem Bundeskanzler Kohl ganz prächtig; in 14 Osterferien verliert er dabei immer wieder zehn Kilogramm Lebendgewicht.

Oft sind die Übergänge zwischen vernünftigen Ratschlägen und riskantem Hokusfokus fließend. Die „Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften“ der Bundesrepublik unterscheiden zwischen echten und „Pseudo-Naturheilverfahren“. Wenn „naturgegebene Reizqualitäten“ wie Wärme, Kälte, Licht, Luft und Sonne den Organismus anregen und seine Kräfte reaktivieren, hat das den Segen der Schulmedizin – jedenfalls neuerdings. Anfänglich haben die Doktoren durchaus versucht, dem „Wasserpfarrer“ Sebastian Kneipp das Handwerk zu legen.

Die Pseudo-Naturheilverfahren würden die Meinungsführer des Ärztestandes dagegen am liebsten verbieten lassen, doch das geht nicht. In Deutschland herrscht, seit den Zeiten des Reichsgerichts, „Therapiefreiheit“. 1930 erkannte das Hohe Gericht:

Die allgemein oder weitaus überwiegend anerkannten Regeln der ärztlichen Wissenschaft genießen grundsätzlich keine Vorrangstellung vor den von der Wissenschaft abgelehnten Heilverfahren ärztlicher Außenseiter oder nichtärztlicher Heilbehandler.

Der Bundesgerichtshof hat die alten Leipziger Freiheiten bekräftigt: Arzt und Patient dürfen Diagnose und Therapie frei wählen – und sich, logischerweise, auch für völlig Unwirksames entscheiden: Des Kranken Wille ist sein Himmelreich.

Wenn er, verschreckt von der Apparatemedizin, den Nebenwirkungen der rezeptpflichtigen Pharmaka und der Drei-Minuten-Medizin des Kassenarztes, für „Natur“ optiert, so darf er das.

Die wachsende Nachfrage wird von cleveren Anbietern befriedigt: So bringt die Pharma-Firma Duopharm seit kurzem das Schmerzmittel „Salidolor“ auf den Markt, mit 0,5 g natürlichem Weidenrutenpulver pro Dragee. Der Wirkstoff darin sind fünf bis zehn Milligramm Salizylsäure, vor 150 Jahren isoliert, Ausgangsprodukt für Dutzende „chemischer“ Schmerzmittel.

So enthalten „Aspirin“-Tabletten 500 Milligramm Azetylsalizylsäure. Der „Salidolor“-Konsument müßte, sagt Pharma-Kritiker Ulrich Moebius, „übelkeitserregende Mengen, rund 50 Dragees“, schlucken, um die übliche Aspirin-Wirkung zu erzielen. Moebius, gewiß nicht verdächtig der kritiklosen Sympathie für Pharma-Produkte: „Die Chemiefurcht kann atavistische Züge annehmen. Das ‚pflanzliche Schmerzmittel‘ Salidolor ist ein Rückschritt.“

Als „Naturheilverfahren“ wird auch die „Chelat-Therapie“ ausgegeben. Dabei wird eine synthetisch hergestellte Substanz, die Ethylendiamintetraessigsäure, als Infusion in die Venen gebracht. Sie soll als eine Art „Rohrfrei“ die verkalkten Arterien reinigen, tut es aber nicht. Trotzdem erfreuen sich Chelat-Therapeuten großen Zulaufs; bezahlt wird bar.

Das beliebte „Bronchicum Elixir“ – Werbung: „Schnell und stark durch Pflanzenkraft“ – enthält die Chemikalie Ephedrin. Aus Ostasien importierte sündteure Anti-Asthma-Mittel sind heimlich mit dem besonders gefürchte-

ten Cortison durchmischt. Für Togal, „eine pure Chemie-Kombination aus Azetylsalizylsäure, Lithiumcitrat und Chinin“ (Moebius), wird mit dem Slogan: „Schmerzmittel, das die Natur zum Vorbild hat“ geworben.

Viele echte Phytotherapeutika sind grob verunreinigt. Sie enthalten Pestizide und Schwermetalle oder sind radioaktiv hoch belastet. Mehrfach mußten Pflanzensendungen wegen deutlicher Überschreitung der Grenzwerte in ihre südlichen Herkunftsländer zurückgeschickt werden. Doch auch vor dem „Wildsameln heimischer Arzneipflanzen“ warnen die Experten wegen der „ungeklärten Rückstandssituation“.

Wer in Apotheken, Drogerien und Reformhäusern seiner Sehnsucht nach grünen, naturnahen Präparaten nachgibt, kann nicht sicher sein, daß die deklarierten Inhaltsstoffe auch wirklich vorhanden sind. Den Ginseng-Präparaten bescheinigte die Stiftung Waren-test, daß sie häufig fast keine Wirkstoffe enthalten.

Vom beliebten Eisenpräparat „Doppelherz“ (Fernsehwerbung: „Die Kraft der doppelten Herzen“) muß man für rund 9000 Mark trinken, ehe eine definierte therapeutische Eisenmenge der Blutarmut abhilft.

19 von 20 pflanzlichen Fertig-Arzneimitteln sind „Mischpräparate“, die aus 2 bis 30 Einzelextrakten bestehen. So enthält das Leberpräparat „Hepaticum-Divinal“ 16 verschiedene Pflanzenextrakte, „Klosterfrau Magentonikum“ bringt es



Enzian



Gerichtsmedizinerin Oepen: Licht der Logik

auf 20 Extrakte – von denen jeder wiederum aus einer Vielzahl chemischer Einzelstoffe besteht. Solche phytotherapeutischen Mischpräparate sind in anderen westlichen Ländern gänzlich unbekannt. Dort hat sich seit langem die Erkenntnis durchgesetzt, daß die adäquate Dosierung, wie Pharmakologe Hänsel lehrt, „um so hoffungsloser wird, je mehr Bestandteile in einem Kombinationspräparat enthalten sind“.

Eigentlich, sagt die Marburger Gerichtsmedizinerin Professor Irmgard Oepen, dürfe moderne Pflanzentherapie kein nostalgisches Kopieren alter Kräuterkuren sein, sondern müsse sich um eine gezielte Isolierung exakt dosierbarer Inhaltsstoffe bemühen, wie auch sonst üblich in der Heilmittelkunde. Die streitbare Ärztin steht der „GWUP“ vor, der „Gesellschaft zur wissenschaftlichen Untersuchung von Parawissenschaften“, und läßt das Licht der Logik leuchten in der Finsternis: „Eine lange Anwendung und angebliche Bewährung eines Phytotherapeutikums über die Jahrhunderte ist kein Beweis für die Wirksamkeit, sondern höchstens ein Hinweis auf Unschädlichkeit.“

Wie erklären sich dann aber die so vielfach bezeugten Heilwirkungen der umstrittenen Kräuter? Dafür bieten die Kritiker zwei Erklärungen an, die Ärzte und Patienten gleichermaßen kränken: die „Spontanheilung“ und das „Placebo“-Phänomen.

Mit vielen Krankheiten wird der menschliche Organismus ganz von allein fertig, „spontan“, ohne Medikamente und ärztlichen Rat. Ein Schnupfen dauert ohne Doktor sieben Tage, mit Arzt eine Woche. Spontan heilen auch viele andere Infektionskrankheiten aus, der Tripper und die Grippe, die Kinderkrankheiten, das Herpesbläschen. Gut zwei Drittel aller Krankheiten, die der Allgemeinpraktiker verarztet, sind Befindlichkeitsstörungen oder psychosomatische Beschwerden, denen kein organischer Schaden zugrunde liegt, sondern eine Fehlregulation des unbewußten („vegetativen“) Nervensystems.

Oft bessert sich das Leiden allein durch den schieren Ablauf der Zeit, die verordnete Bettruhe oder eine arztferne Änderung der sozialen Situation. Weil jedoch, meist auf beiderseitigen Wunsch, zugleich immer auch Medikamente verordnet werden, sind Arzt und Patient geneigt, die spontane Gesundung dem verordneten Medikament zuzuschreiben. Gott läßt genesen, und der Arzt holt die Spesen.

Zugunsten der Heilkunst werden auch alle „Placebo“-Effekte abgerechnet. Pla-

cebos sind Scheinmedikamente – „ich werde gefallen“ heißt das lateinische Wort „placebo“ –, wirkstofflose Arzneien, meist bunte, zuckrige Dragees oder physiologische Kochsalzlösung für die Injektion. Trotzdem lassen sich mit Placebos, wie der berühmte Pharmakologe Gustav Kuschinsky lehrt, „starke Wirkungen erzielen“, die allesamt auf Suggestion beruhen. Der Glaube hilft.

Placebo-Gaben vertreiben bei jedem zweiten Patienten die rheumatischen Beschwerden und bei 70 Prozent der Kranken den Kopfschmerz. „Schlafkapseln“ in schillernden Farben bringen 81 Prozent die ersehnte Ruhe. Auf Placebo-Injektionen sinkt krankhaft erhöhter Blutdruck, steigert der träge Darm seine Aktivität, reagiert sogar die Körpertemperatur. Für die Wirkung spielen Alter, Geschlecht und Intelligenz des Kranken keine Rolle, wohl aber die Persönlichkeit des verordnenden Arztes. Ein kontaktfreudiger, Optimismus ausstrahlender Medikus „erzeugt viel bessere Placebo-Effekte“, lobt Kuschinsky, „als ein kontaktarmer, Pessimismus zeigender Kollege“.

Am stärksten sind die Placebo-Effekte, wenn Arzt und Patient gleichermaßen an das Heilmittel glauben. Diese Glückskonstellation ist bei den Homöopathen und ihrer Klientel besonders häufig (siehe Kasten Seite 58). Kontaktfreudige, begeisterungsfähige Patienten, gottgläubig und den Autoritäten zugehörig, finden eher Placebo-Hilfe als feindselig-aggressive Kranke. Am besten helfen rote Dragees, weißes Pulver läßt oft zu wünschen übrig.

Die vorsätzliche Verordnung von Placebos und das unausgesprochene Warten auf die Spontanheilung gelten studierten Heilkundigen als legitimer Teil der „ärztlichen Kunst“. Wer die beiden Effekte nicht erkennt, wird als Dummerchen bedauert, wer darüber mit den Patienten spricht, als Saboteur der Heilkunst betrachtet. Am Bett hoffnungslos Kranker oder anstrengender Querulanten ziehen sich die Ärzte mit

der lateinischen Wendung „Ut aliquid fiat“, damit irgend etwas geschieht, aus der Affäre – mit diesem Spruch und der Verordnung nach „Professor Leer“ wird in den Uni-Kliniken der Einsatz von Naturheilmitteln und Homöopathika gerechtfertigt, an die keiner der Verordner glaubt. Für die Patienten sind solche Hilfskonstruktionen nicht nötig. Der ge-



Himmler



Juhnke (mit Aerobic-Turnerinnen)



Wilhelm II. (M.)

Naturheilkunde-Anhänger: Für jede Variante

sunde Menschenverstand sagt ihnen, daß man besser nicht mit Kanonen auf Spatzen schießt. Er hält auch den zutreffenden Trost „Hilft's nicht, so schadet es auch nicht“ bereit.

Im übrigen sind die Erklärungen der Naturheilkundigen zwar untereinander sehr widersprüchlich, im Einzelfall aber leicht einleuchtend. Die Assoziationsketten „Unterirdische Wasserader = Feuchtigkeit = Nässe = Rheuma“ sind entschieden leichter zu begreifen als die (wechselnden) Theorien von Rheuma als Autoaggressions- oder Immunkrankheit.

Ganz grundsätzlich verlautbart das Bundesgesundheitsamt zwar, es lege an synthetische und pflanzliche Arzneimittel die gleichen Maßstäbe an. In Wirklichkeit sind die Berliner Gesundheitswächter ministeriellen Wünschen und den allseitigen Wünschen nach Erhalt der „besonderen Therapieverfahren“ weit entgegengekommen. Das BGA un-



Arnika



(eilm Einlösen einer Wette)



Kohl



Rühmann

ne Lobby von ganz rechts bis ganz links

tersucht nicht einzeln die gesetzlich vorgeschriebene Unbedenklichkeit und Wirksamkeit der Phytotherapeutika, sondern genehmigt en bloc, wenn die verwendeten Kräuter von einer „Aufbereitungskommission“ gebilligt sind. Für den „überwiegenden Teil“ der phytotherapeutischen Arzneimittel ist das inzwischen der Fall.

Dabei spielt keine Rolle, daß „für die meisten pflanzlichen Arzneimittel ein wissenschaftlicher Nachweis ihrer behaupteten Effekte fehlt“ (Moebius) – sie sind Placebos. Bonn will es, wie die Verbraucher, nicht so genau wissen: „Bei bereits zugelassenen Arzneimitteln ist kein Wirksamkeitsnachweis erforderlich“, hat Karl Jung, Ministerialdirektor im Bundesarbeitsministerium, den in Baden-Baden versammelten Alternativmedizinern unter Applaus versprochen.

Das beruhigt alle, die in den letzten Wochen zugunsten von Huflattich und

seinen 13 PA-Geschwistern auf die Barrikaden gegangen sind. In Deutschland hat jede Variante der Naturheilkunde von alters her eine starke Lobby, von ganz rechts bis ganz links. Für die Heilkräuter waren Heinrich Himmler (der sie in KZ-Gärten kultivieren ließ) und Adolf Hitler, der letzte Kaiser und die Kommunisten.

In der pluralistischen Bundesrepublik legen sich für die Naturheilkunde die streng konservative Allensbach-Chefin Elisabeth Noelle-Neumann, der eher rechte Heinz Rühmann und der eher linke Harald Juhnke, die Grünen und der Kanzler gemeinsam ins Zeug. Da kann vorerst, trotz der trocken-akademischen Herren des Bundesgesundheitsamts, nichts mehr schiefgehen. Doch am Zeithorizont taucht als dunkle Drohung schon die nächste Heimsuchung auf – in Gestalt der allgewaltigen EG-Bürokraten. Von 1992 an haben sie mitzubestimmen, ihre Präferenzen sind noch unklar.

Bei jungen und ganz alten Ärzten gewinnt die Naturheilkunde gegenwärtig an Boden. Die betagten Doktoren sind altersweise und probieren notgedrungen am eigenen Leib Herzsalbe gegen Angina pectoris, Baldrian für die Nacht und Kürbiskerne zur Wiedererlangung eines kräftigen Harnstrahls aus. Die jungen Ärzte machen der chemisierten Pharma-Industrie die Vergleichsrechnung auf:

Allein in der Bundesrepublik sterben jährlich rund 8000 Menschen an den unerwünschten Nebenwirkungen hochpotenter Medikamente – etwa so viele, wie im Straßenverkehr umkommen.

* Unter einem Bild von Pfarrer Kneipp.

Dagegen ist die Zahl der Opfer jedweder Kräuter verschwindend gering. Selbst der gestrenge Ulrich Moebius hält pflanzliche Arzneimittel zur Behandlung „harmloser Bagatellerkrankungen“ und als Zusatzpräparate bei „chronischen Krankheitsbildern“ für geeignet, warnt jedoch vor einer Langzeitanwendung.

Im letzten Monat gab sich auch Rainer Flöhl, Wissenschaftsjournalist bei der „FAZ“, geschlagen. Flöhl, promovierter Chemiker, gestand seinen Lesern, daß die „Protagonisten der Naturheilkunde“ ständig für neue Verfahren sorgen, „die den atavistischen, primitiv magischen Bedürfnissen ihrer Patienten entgegenkommen“.

Von diesem schönen Geschäft mag sich jedoch auch die „FAZ“ nicht ganz ausschließen. Ihr neuer „Videokatalog 1988/89“, dem Blatt am Tag der Flöhl-Kritik beigelegt, preist zwei Kassetten „... von der Kraft der Kräuter“ als außergewöhnlich nützliche Information.

Vielleicht sollte man, wie unter Ärzten schon diskutiert, von der Fiktion Abschied nehmen, Medizin sei nichts als „angewandte Naturwissenschaft“, mithin Vernunft, Logik und dem reproduzierbaren Beweis verpflichtet. Man könnte doch auch sagen, Heilkunst sei gar keine Wissenschaft und auch keine Kunst, sondern nur eine Aufgabe – dem einzigen Zweck zugetan, die Gesundheit zu erhalten und die Heilung des Kranken zu fördern, mit welchen (Naturheil-)Mitteln auch immer.

Dann hat, wer heilt, auch recht. ♦



Kneipp-Kur (Wassertreten)* „Naturgegebene Reizqualitäten“